

GUT GESCHÜTZT

IM LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

Gewaltschutzkonzept

für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (Kinder, Jugendliche, Frauen und LGBT*) in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Impressum

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Büro für Chancengleichheit
Interkulturelles Büro
Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge

Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

chancengleichheit@ladadi.de
interkulturellesbuero@ladadi.de

www.ladadi.de

Mit herzlichem Dank an die Freie und Hansestadt Bremen, die uns ihr Gewaltschutzkonzept als Grundlage zur Verfügung gestellt hat.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	2
Verpflichtung zum Gewaltschutz	2
Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg	3
Aufklärung – Kommunikation – Transparenz.....	3
Bestehende Angebote und Materialien nutzen.....	3
Anpassung der Rahmenbedingungen	5
Bauliche/räumliche Struktur im Landkreis Darmstadt-Dieburg.....	5
Vorgaben für Unterkünfte	5
Unterkünfte für Frauen	6
Geeignetes, geschultes und unterstützendes Personal.....	6
Überprüfung des Personals	7
Ehrenamtliche	7
Fortbildung und Schulungen	7
Umgang mit Gewaltvorkommnissen – Geklärte Verfahren und Verantwortlichkeiten	7
Einen achtsamen Umgang gewährleisten	9
Implementierung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Standards.....	9
Gewaltschutz von Frauen und Kindern	11
Ablaufplan intern - Gemeinschaftsunterkünfte.....	11
Anhang	13
Anlaufstellen und Informationsangebote auf einen Blick	13
Grundlagen zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften	17
Inhalte und Grundlagen für Fortbildungen.....	18
Glossar	20

Grundlagen

Verpflichtung zum Gewaltschutz

Ziel des Konzeptes ist die Sicherstellung von Schutz und Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und LGBT¹ vor Gewalt.

Alle Flüchtlinge haben Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Schutz der Menschenwürde. Das Grundgesetz, nationale Gesetze und internationale Abkommen verpflichten dazu.

Besondere Beachtung erfordert der Schutz von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Frauen sowie Personen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität bedroht sind.

Die Istanbul-Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sieht umfangreiche Regelungen zu kurz- und längerfristigen Schutzanordnungen für die Betroffenen vor.

Nach EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU muss die besondere Situation von schutzbedürftigen Personen (Minderjährige; Menschen mit Behinderung, schwerer Erkrankung oder psychischer Störung; ältere Menschen; Schwangere; Alleinerziehende; Menschen, die schwere Formen von Gewalt erlebt haben) beachtet werden. Die Richtlinie formuliert Mindestanforderungen für die Aufnahme von Asylsuchenden in der Europäischen Union. Dazu gehört, geschlechtsspezifische Aspekte bei der Unterbringung zu berücksichtigen, Maßnahmen zu ergreifen, um geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen in allen Unterkünften zu verhindern.

Der Schutz von (Flüchtlings-)Kindern vor sexuellen Übergriffen ist Ziel der sog. „Lanzarote-Konvention“ des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.

Diese Regelungen und Vorschriften bilden die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept des Landkreises. Darüber hinaus orientiert es sich an den „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit u.a. Unicef 2016 veröffentlicht wurde.

¹ Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, LGBT

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Aufklärung – Kommunikation - Transparenz

Grundpfeiler von Prävention und Gewaltschutz sind Aufklärung, Kommunikation und Transparenz. Alle in Unterkünften tätigen Personen und Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Grundlagen und zentralen Botschaften dieses Konzepts kennenlernen:

- Alle in Unterkünften tätigen Personen verpflichten sich dem Gewaltschutz.
- Frauen, Kinder und LGBT werden besonders geschützt.
- Keine Frau muss Gewalt hinnehmen. Dies gilt auch in der Ehe.
- Kinder haben ein Recht, gewaltfrei aufzuwachsen.
- Alle Menschen haben die gleichen Rechte unabhängig von ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität.
- Verantwortlich ist die gewalttätige Person – nicht das Opfer.
- Es ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden in Einrichtungen, in konkreten Fällen für Sicherheit und Schutz zu sorgen.
- Es gibt Unterstützung: Für betroffene Frauen, Kinder, LGBT, die Gewalt oder Übergriffe erleben, für Männer oder Eltern die gewalttätig sind und ihr Verhalten ändern wollen.

Für die Umsetzung der folgenden Punkte ist der **soziale Dienst vor Ort zuständig**:

Die **Hausordnungen** der Unterkünfte nehmen das Thema Gewaltschutz insgesamt und Schutz von Frauen, Kindern und LGBT insbesondere auf und verdeutlichen damit dessen Wichtigkeit.

Betroffene von Gewalt sollen ihre **Rechte kennen** und wissen, dass sie einen Anspruch auf **Hilfe und Unterstützung** haben. Sie sollen wissen, an wen sie sich konkret wenden können, und wer für ihren Schutz sorgt. Diese Informationen werden regelmäßig, für alle verständlich und nachvollziehbar vermittelt. Für Übersetzung wird gesorgt. Eine Aufklärung für Menschen, die nicht lesen können, wird bedacht.

Das **Bundeshilfetelefon als erste Anlaufstelle** für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen und für Menschen, die sie unterstützen, und das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ werden bekannt gemacht. Beide Einrichtungen beraten rund um die Uhr, kostenfrei und in vielen Sprachen.

Regionale bzw. örtliche Angebote sind den Mitarbeitenden bekannt. Bei Bedarf wird dorthin vermittelt (siehe Anhang).

Bestehende Angebote und Materialien nutzen

Es gibt Materialien und Angebote zum Hilfesystem bei Gewalt im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt. Diese und auch weitere bundesweite Angebote und

Materialien finden sich im Anhang. Die Einrichtungen erhalten Übersichten zum Hilfe- und Unterstützungssystem.

Die Informationsmaterialien des Netzwerks Gewaltschutz werden den Einrichtungsleitungen zur Verfügung gestellt. Einige sind mehrsprachig.

Anpassung der Rahmenbedingungen

Bauliche/räumliche Standards im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Räumliche Gegebenheiten sind für Gewaltprävention und bei Gewaltvorfällen ausschlaggebend. Je nachdem, wie eng die Menschen zusammenleben müssen, wie viel Privatsphäre sie haben, wie sicher Sanitäreinrichtungen und Wege dorthin sind, ob es Rückzugsräume für Frauen, Kinder oder andere Gruppen gibt, fördern oder verhindern bauliche Bedingungen Gewalt bzw. sind sie unterstützend für Opfer von Gewalt oder zusätzlich belastend.

Die Unterkünfte im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind sehr unterschiedlich. Die Ausgestaltung von Gewaltschutz wird daher je nach Einrichtungsart unterschiedlich ausfallen. Für den Gewaltschutz wichtige Problemlagen wie sie in großen Einrichtungen zu beachten sind, haben für Gemeinschaftsunterkünfte mit Apartments eher wenig Relevanz. Allerdings leben Menschen aufgrund von erschwerten Bedingungen bei der Wohnungssuche unter Umständen lange in Unterkünften. Das macht es umso wichtiger, für möglichst schützende Lebensbedingungen zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Kinder.

Die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften wird für viele geflüchtete Menschen eine lange Zeit Lebensrealität darstellen. Die Wohnräume werden im Allgemeinen von mehreren Personen geteilt. Es gibt eine Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen oder eigenen Küchen und gemeinsame oder auch eigene Sanitärbereiche. Die Betreuung erfolgt mit fest angestelltem Personal, sowie ehrenamtlichen Helfern.

Vorgaben für Unterkünfte

Betreibende von Gemeinschaftsunterkünften

- haben getrennte und abschließbare Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer eingerichtet,
- beachten die besonderen Bedarfe von schwangeren und alleinstehenden Frauen sowie Frauen/Familien mit Kindern,
- ordnen die jeweiligen Wohn- und Schlafräume so zu, dass sich die hier lebenden Frauen und Kinder sicher fühlen. Die unterschiedlichen Wohnbereiche sind deutlich getrennt, nicht einsehbar. Auf gute Beleuchtung wird geachtet.
- sorgen in Einrichtungen, die von vielen genutzt werden, für deutlich getrennte Sanitäreinrichtungen für Frauen und Männer. Falls nötig, erhalten Frauen Schlüssel.
- schaffen Spiel- und Rückzugsbereiche für Kinder,
- schaffen Rückzugsräume (Ruhezonen) für Frauen und Mädchen,
- bemühen sich, Privatsphäre zu ermöglichen und/oder besser zu schützen.

Kurzfristig ermöglichen Betreibende von Gemeinschaftsunterkünften und sozialer Dienst

- neben Schlaf- und Wohnräumen frei verfügbare Räume, die von unterschiedlichen Personengruppen genutzt werden können, in denen z.B. geschlechtshomogene Angebote aber auch Angebote für andere Gruppen stattfinden können,
- Rückzugsräume (Ruhezonen) für alle Bewohnerinnen und Bewohner
- Angebote zur Freizeitgestaltung für Eltern mit ihren Kindern und für Jugendliche

Der öffentliche Raum in Einrichtungen ist für alle da, wird aber vielfach von Männern dominiert. Verantwortliche in Unterkünften bemühen sich um eine geschlechtergerechte Nutzung der öffentlichen Räume und wirken einer Dominanz von bestimmten Gruppen aktiv entgegen.

Unterkünfte für Frauen

Frauen, vor allem allein geflüchteten Frauen und ihren Kindern wird eine Unterbringung getrennt von Männern angeboten, wenn dies erforderlich ist und sie dies wünschen. Eine Einrichtung für besonders belastete Frauen und ihre Kinder wird ab 2018 zur Verfügung stehen.

Sicheres Wohnen für LGBT: Für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, soll es mittelfristig eine Wohngruppe geben.

Geeignetes, geschultes und unterstützendes Personal

In den Unterkünften sind je nach Größe viele Menschen tätig. Darüber hinaus haben Bewohnerinnen und Bewohner mit Personal von Firmen (Sicherheitsdienst/Reinigung) und ehrenamtlich Engagierten zu tun. Sie alle sind zu Prävention und Gewaltschutz verpflichtet und tragen zur Umsetzung bei. Damit sie dies tun können werden beim Einsatz von Personal die besonderen Aspekte zum Gewaltschutz beachtet:

- Alle in Einrichtungen Tätigen und Engagierten kennen ihre Aufgaben für Prävention und Gewaltschutz und wissen, wofür sie verantwortlich sind.
- Sie wissen, was sie bei Gewaltvorkommnissen tun können oder müssen und fühlen sich in der Lage, mit von Gewalt betroffenen Frauen, Kinder und LGBT umzugehen. Für Fälle von vermuteter oder erwiesener Kindeswohlgefährdung können Sie auf eine Arbeitshilfe zur Risikoeinschätzung und auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zurückgreifen
- Dazu werden sie fortgebildet und geschult.
- Bei Gewaltvorkommnissen können sie auf entsprechende Hilfs- und Unterstützungssysteme zurückgreifen.
- Die Verantwortlichen in Einrichtungen kennen die Wege für Notfälle.
- Bewohnerinnen und Bewohner haben die Wahl, wenn sie ein vertrauliches Gespräch möchten – daher gibt es männliches und weibliches Betreuungspersonal. Sollte dies vor Ort nicht möglich sein, wird eine Lösung gefunden.
- Gewaltbetroffene Frauen werden in der Regel von Frauen beraten.
- Es gibt eine Ansprechperson für LGBT.

- Für Gespräche stehen geeignete Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie dolmetschende Personen zur Verfügung
- Der Einsatz von Ehrenamtlichen wird von der sozialen Betreuung vor Ort und den zuständigen Mitarbeitenden mitgestaltet.
- Wenn Sicherheitspersonal eingesetzt wird, wird dieses als für das Klima einer Einrichtung wichtige Personen angesehen und entsprechend ausgewählt und eingesetzt.

Überprüfung des Personals

Alle Hauptamtlichen, sonstiges Personal und Ehrenamtliche, die in Unterkünften arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies wird geprüft. Sofern Sicherheitspersonal in einem Objekt zum Einsatz kommt, erfolgt zwingend eine Prüfung des eingesetzten Personals.

Ehrenamtliche

Die Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Geflüchteten wird neben Hauptamtlichen auch intensiv von Ehrenamtlichen geleistet. Sie haben häufig eine enge persönliche Beziehung zu Geflüchteten aufgebaut und stehen in regelmäßigem Kontakt zu ihnen. Kritische Situationen werden von ihnen oft zuerst bemerkt, darum ist es wichtig Ehrenamtliche zu sensibilisieren und entsprechend zu qualifizieren. Nur gemeinsam mit Ehrenamtlichen ist das Gewaltschutzkonzept gut und nachhaltig zu verankern.

Fortbildung und Schulungen

Mitarbeitende der Einrichtungen und externe Dienstleistende werden fortgebildet und geschult. Die Fortbildungen werden trägerübergreifend und zentral angeboten und mit trägerinternen Fortbildungen abgestimmt. Ehrenamtliche erhalten Informationsmaterialien. Sie werden über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner informiert und erhalten Fortbildungsangebote. Die Expertise des Beratungs- und Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen, Kinder und LGBT wird genutzt. Die Fortbildungen müssen unter Einbezug der Fachstellen des Netzwerkes Gewaltschutz durchgeführt werden. Inhalt und Grundlagen der Fortbildungen finden sich im Anhang.

Umgang mit Gewaltvorkommnissen – Geklärte Verfahren und Verantwortlichkeiten

Menschen, die Gewalt erleben, haben ein Recht auf Schutz vor weiterer Gewalt aber auch vor Übergriffen im Umgang durch Dritte, wenn sie sich anvertrauen oder Gewaltvorkommnisse öffentlich sind oder werden. Dies gilt besonders für Frauen, Kinder und

LGBT. Ein vertraulicher Umgang ist Voraussetzung aller Hilfe und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingseinrichtungen und Beratungsstellen.

Informationen werden nicht ohne Wissen und Zustimmung betroffener Personen weitergeleitet. Ausnahmen sind nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zugelassen, insbesondere, wenn in der konkreten Situation ein sog. Rechtfertigender Notstand gem. § 34 StGB (Strafgesetzbuch) vorliegt, z.B. bei akuter Gefahr für Leib und Leben, oder nach den Voraussetzungen des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz), nach dem bei nicht anders abwendbarer Kindeswohlgefährdung Daten auch ohne Wissen der Personensorgeberechtigten an das Jugendamt weitergegeben werden dürfen.

Das bestehende Schutz- und Hilfesystem wird in Flüchtlingsunterkünften systematisch angewendet. Die Verantwortlichen vor Ort wissen, was zu tun ist und an wen sie sich wenden können.

Die **Abläufe für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen im Zuständigkeitsbereich der Polizei** sind klar beschrieben und geregelt. Sie werden auch bei Anzeigen von Gewalt gegen Frauen, Kinder und LGBT angewendet.

In Notfallplänen sind diese Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt (Anlage).

Bei **Gewalt in nahen Beziehungen** (Häusliche Gewalt) kann die Polizei eine gewalttätige Person aus der Unterkunft sowie aus deren unmittelbarer Umgebung verweisen (Wohnungsverweisung) und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen (Rückkehrverbot). Frauen können darüber hinaus nach Gewaltschutzgesetz ein Näherungsverbot beantragen. Im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung (u.a. Vernehmungen) bekommen von Gewalt betroffene Frauen im Rahmen des proaktiven Ansatzes Informationen über Beratungsangebote durch eine unabhängige Beratungs- und Interventionsstelle (z.B. Fachberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.). Gegebenenfalls kann auch die Frau anderweitig untergebracht werden, wenn dies für ihren Schutz sinnvoll ist (Gefährdungsanalyse). Die Unterbringung der gewalttätigen Person in einer anderen Einrichtung durch den FB Zuwanderung und Flüchtlinge wird sichergestellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Familien in belasteten oder auch zugespitzt krisenhaften Situationen mit vielfältigen Angeboten. Diese können von niedrigschwelligen Angeboten wie beispielsweise im Rahmen der Frühen Hilfen bis hin zu Kriseninterventionen und Schutzmaßnahmen reichen: Beratungsangebote, Familienbildungsangebote, Kinderbetreuungsangebote, etc., die von allen genutzt werden, können bis hin zu Leistungen der Erziehungshilfen nach SGB VIII, die für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf gedacht sind und vom Jugendamt koordiniert werden. Jede Art von Gewaltvorkommnissen werden dem FB 541 gemeldet und dokumentiert.

Für Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es zwei **Gender- und Diversity-geschulte Personen**, an die sich Geflüchtete bei Gewalt oder Angst vor Gewalt, Bedrohung oder Übergriffen wenden können. Die Sozialen Betreuungen vor Ort tragen dafür Sorge, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner diese Ansprechpersonen kennen.

Die Betreibenden und der soziale Dienst erhalten einen **Notfallordner**. Dieser beschreibt standardisierte Abläufe bei Gewaltvorkommnissen und die wichtigsten Anlaufstellen mit Kontaktdaten.

Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende in Einrichtungen haben Konsequenzen.
Träger von Einrichtungen verabreden dazu Verfahren.

Einen achtsamen Umgang gewährleisten

Bei Gewalt gegen Frauen, Kinder und LGBT, die als Flüchtlinge in Unterkünften leben, werden darüber hinaus folgende Aspekte besonders beachtet:

- Hilfe und Unterstützung wird auf eine Weise ermöglicht, die von Gewalt betroffene Frauen, Kinder, LGBT vor Stigmatisierung oder „Zwangsoouting“ schützt.
- Erstberatungen oder Befragungen von Gewalt Betroffenen finden ohne Anwesenheit der gefährdenden oder gewaltausübenden Person statt. Für das Gespräch wird ein ungestörter und nicht einsehbarer Ort gewählt.
- Erstberatungen oder Befragungen von Gewalt betroffener Frauen geschehen durch genderbewusste Frauen. Bei homo- und transphober Gewalt ist eine Unterstützung durch eine sensibilisierte Person mit positiver Haltung zu LGBT gegeben.
- Eine unabhängige Übersetzung durch geschulte Dolmetschende wird sichergestellt. Familienmitglieder oder Kinder übersetzen nicht. Die Übersetzung bei Gewalt gegen Frauen sollte durch eine Frau erfolgen.
- Ist der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig, werden die durch das Wegbrechen der Familie bedingten besonderen Unterstützungsbedarfe der Frauen und Kinder beachtet.
- Bei Gewalt durch den Ehemann werden die Frauen beim Umgang mit den bestehenden bürokratischen Hürden unterstützt: Auszahlung von Taschengeld/Überweisung des Lebensunterhalts nicht an den Familienvorstand/Täter;
Aufhebung der Residenzpflicht bei Schutzsuche in einem anderen Bundesland und Klärung der Kostenübernahme; eigenständiger Asylantrag. Die Zuständigkeiten werden geklärt, damit Hilfe angemessen zeitnah ist.
- Bei häuslicher Gewalt wird dafür Sorge getragen, dass Frauen und ihre Kinder schnell einen sicheren Ort haben, wo sie unbedroht klären können, wie es weitergehen soll.
- Gewaltausübende Bewohner und Bewohnerinnen müssen in der Regel die Einrichtung verlassen. Bei Asylsuchenden wird ihre Unterbringung vom zuständigen Fachbereich organisiert. Bei anerkannten Geflüchteten wird das Gewaltschutzgesetz angewendet.
- Wird die Polizei eingeschaltet, werden die Gewalttätigen von der Polizei angesprochen und aufgeklärt.

Implementierung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Standards

Das vorliegende Konzept zum Gewaltschutz ist Bestandteil der Zuwendungen und Vereinbarungen mit Trägern in und Betreibenden von Flüchtlingseinrichtungen für Verträge, die nach dem 01.01.2018 geschlossen werden. Bestehende Verträge sind entsprechend des Konzeptes anzupassen und gegebenenfalls durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beschließen. Dazu bedarf es eines Einvernehmens der Vertragspartner.

Das Gewaltschutzkonzept wird veröffentlicht und allen Einrichtungen, den dort tätigen Personen sowie weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.

Für die Zeit vom Januar 2018 bis Januar 2019 wird die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in den Einrichtungen fachlich von Fachbereichen und Büros der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg (Zuwanderung und Flüchtlinge, Büro für Chancengleichheit, Interkulturelles Büro) und Fachstellen unterstützt.

Ab Januar 2019 ist für die Einhaltung des Konzeptes der Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge zuständig.

Gewaltschutz von Frauen und Kindern

Ablaufplan intern – Gemeinschaftsunterkünfte

Wenn in der Einrichtung Gewalttaten oder sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen und Kinder sofort den notwendigen Schutz und Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Daher sollen alle in den Einrichtungen / GU's tätigen Personen in den Unterkünften die einzuleitenden Schritte und Ansprechpartnerinnen bzw. -partner kennen.

Einzuleitende Schritte:

- Sicherstellung des Schutzes und Hilfe für die betroffenen Frauen und Kinder
- Hinzuziehen von Dolmetscherinnen / Dolmetschern bzw. Sprachmittlern
- Bewohnerinnen und Bewohner haben die Wahl, wenn sie ein vertrauliches Gespräch möchten – daher gibt es männliches und weibliches Betreuungspersonal. Sollte dies vor Ort nicht möglich sein, wird eine Lösung gefunden.
- Gewaltbetroffene Frauen werden in der Regel von Frauen beraten.
- Ggf. Rufen der Polizei – 110 ; über Polizei Fachberatungsstellen (pro aktiv – Einverständnis der Frau)
- Dokumentation

Gefährdungslage vorläufig einschätzen, ggf. in enger Absprach mit der Polizei

- ob eine weitere Gefahr für die Frau und Kinder besteht,
- ob weitere Bewohnerinnen und Bewohner gefährdet sind
- und welche weitergehenden Maßnahmen zu treffen sind. Wenn Kinder betroffen sind Information an das Jugendamt 06151 / 881-1441 oder -1408

Räumliche Schutzmaßnahmen:

- Die Polizei kann die gewalttätige Person aus der Unterkunft sowie aus deren unmittelbarer Umgebung verweisen (Wohnungsverweisung) und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen (Rückkehrverbot).
- Die Frau kann darüber hinaus nach Gewaltschutzgesetz ein Näherungsverbot beantragen. Im Rahmen der Polizeilichen Sachbearbeitung (u.a. Vernehmungen) bekommen von Gewalt betroffene Frauen Informationen über Beratungsangebote durch eine unabhängige Beratungsstelle (pro aktiver Ansatz).
- Gegebenenfalls kann auch die Frau anderweitig untergebracht werden, wenn dies für ihren Schutz sinnvoll ist (Gefährdungsanalyse) – Frauenhaus Münster Telefon 06071 - 33033. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle (Telefon 06071 – 25666) und des

Frauenhauses des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. erstellen in der Beratung eine Gefährdungsanalyse mit der Frau und beraten Kolleginnen.

- (Notwohnung des Vereins Horizont e.V. / Kontakt Notwaende Telefon 06071 – 61750)
- Wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht auf andere Weise abgewandt werden kann, besteht für das Jugendamt die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern gem. § 42 SGB VIII in einer Bereitschaftspflegestelle oder Notaufnahmeeinrichtung unterzubringen. Während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung kann in diesen Fällen mit dem Allgemeinen Sozialdienst unter der Telefonnummer 06151/ 881- 1408 oder 2261 Kontakt aufgenommen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes über die Polizei erreichbar.

Rechte der Opfer geltend machen

Für Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt stellt sich die Wahrnehmung ihrer Rechte als sehr belastend dar. Darum werden nach einer Gewalttat Sprachmittlerinnen und entsprechende Personen aus Fachberatungsstellen hinzugezogen (Adressen Broschüre Netzwerk Gewaltschutz), die die Frauen und Kinder zu erforderlichen Strafanzeigen, Beweissicherungsverfahren und Zeugenaussagen beraten und begleiten können

Anhang

Anlaufstellen und Informationsmaterial auf einen Blick

Das **Bundeshilfetelefon** ist rund um die Uhr und in vielen Sprachen zu allen Gewaltfragen erreichbar, auch eine Beratung im Flüchtlingskontext wird angeboten. Auch Fachleute können sich beim Hilfetelefon zu konkreten Angelegenheiten beraten lassen. Wenn nötig wird eine telefonische Übersetzung eingeschaltet. www.hilfetelefon.de



Kostenlose Flyer und Plakate zum Bundeshilfetelefon unter <https://www.hilfetelefon.de/materialien/materialien-bestellen.html>

0800 40 40 020 **Hilfetelefon „Schwangere in Not“** <https://www.geburt-vertraulich.de/startseite/> kostenlose Plakate und Flyer können auch hier [Material](#) bestellt werden.

Plakate „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ in vielen verschiedenen Sprachen . Kostenlos erhältlich beim Büro für Chancengleichheit, Telefon 06151 / 881-1044, chancengleichheit@ladadi.de

Handlungsleitfaden „Richtig helfen bei häuslicher Gewalt“ kostenlos erhältlich beim Büro für Chancengleichheit, Telefon 06151 / 881-1044, chancengleichheit@ladadi.de

Hilfe für Frauen, Kinder und Familien nach Gewalttaten, [Mehrsprachige Broschüre](#) des Netzwerk Gewaltschutz, kostenlos erhältlich beim Büro für Chancengleichheit, Telefon 06151 / 881-1044, chancengleichheit@ladadi.de

Terre de femmes <http://www.zwangsheirat.de/> **Informationen zum Thema Zwangsheirat**

Mäander e.V. Darmstadt – Schutz und Beratung bei Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre. Telefon 06151/893103, die Beratung wird auch [online](#) angeboten.

LGBT – Informationsmaterial und Anlaufstelle <http://www.vielbunt.org/refugees-welcome/> vielbunt - queere community darmstadt, Telefon 0176/62573994, info@vielbunt.org

Migrationsberatungsstellen bieten Ratsuchenden Beratung und Unterstützung. Kostenfrei und vertraulich.

Die Einrichtungen sind unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/migration-und-integration/zuwanderung-und-fluechtlinge/migrationsberatung.html> zu finden.

ZIBB e.V. Groß-Umstadt, Telefon 06078 / 72377, info@zibb-umstadt.de, www.zibb-umstadt.de **Traumaisensible Beratung für Migrantinnen, geflüchtete Frauen und ehrenamtliche Helferinnen**

Informationen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit finden sich auf der Homepage netzwerk-asyl.net

Kinder und Jugendliche

Für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote:

Jugendamt

Landkreis Darmstadt-Dieburg, Telefon 06151 / 881-1441 oder -1408, www.ladadi.de

In Notfällen direkt über den polizeilichen Notruf 110

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Telefon 06151 / 36041-50, www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Mäander e.V., Telefon 06151 / 893103, www.maeander-darmstadt.de

Wildwasser Darmstadt e.V., Telefon 06151 / 28871, www.wildwasser-darmstadt.de

Projekt Anna – Suizidsprechstunde an den Darmstädter Kinderkliniken, Krisentelefon 0800 / 6688100

Kinder- und Jugendtelefon – bundesweit – Nummer gegen Kummer 0800 / 111 0 333

N.I.N.A. – kein Kind kann sich alleine schützen. Eine Nummer für ganz Deutschland 0800 / 22 555 30

Wichtige Informationen und Materialien zum Thema sexueller Missbrauch bietet der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** mit seiner Initiative „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“ <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/> . Die Materialien können teilweise kostenlos [heruntergeladen](#) werden.

Sehr gute Materialien und Informationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte sind zudem über die [Homepage von Zartbitter e.V.](#) zu beziehen.

Anlaufstellen für Frauen

Opferschutzbeauftragte der Polizei, Telefon 06151 / 9694044, Opferschutz.pps@polizei.hessen.de

Im Notfall wählen Sie bitte immer die 110

Sozialpädagogische Kooperationsstelle/Ordnungsamt Griesheim, Telefon 06155 / 838534, natalia_herold@stadt-griesheim.de

Beratungsstelle „Frauen-Räume“, Darmstadt, Telefon 06151 / 375080,
frauenberatung-darmstadt@t-online.de

Fachberatungsstelle Frauen helfen Frauen e. V., Dieburg, Telefon 06071 / 25666,
beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de
www.frauenhelfenfrauen-da-di.de

pro familia Darmstadt – Frauennotruf pro familia – Beratungsstelle Darmstadt,
Telefon 06151 / 45511, darmstadt@profamilia.de , www.profamilia.de
Notruf und Beratung für Frauen und Mädchen, die von Vergewaltigung, sexueller Nötigung
oder
Belästigung betroffen sind.

**Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung pro familia Darmstadt und Groß-
Umstadt**
Notruftelefon 06151 / 45511, Klinikum Darmstadt, Telefon 06151 / 1076151 nachts und am
Wochenende: Zentrale Notaufnahme Telefon 06151 / 1078161
Mehr Informationen unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Wildwasser Darmstadt e.V.
**Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie
unterstützende Personen, Darmstadt**, Telefon 06151 / 28871, [info@wildwasser-
darmstadt.de](mailto:info@wildwasser-darmstadt.de)
www.wildwasser-darmstadt.de

Frauenhäuser

Frauenhaus Darmstadt, Träger: Deutscher Frauenring Darmstadt e.V.
Telefon 06151 / 376814, frauenhaus-darmstadt@t-online.de , www.frauenhaus-darmstadt.de

Frauen helfen Frauen e. V. Dieburg
Frauenhaus Münster, Telefon 06071 / 33033, frauenhaus@frauenhelfenfrauen-da-di.de ,
www.frauenhaus-Da-Di.de

Frauenbüro

Büro für Chancengleichheit im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Telefon 06151 / 881-1040
chancengleichheit@ladadi.de
www.ladadi.de/chancengleichheit

Sonstige Angebote und Hilfen

Frauen Offensiv e.V., Darmstadt,
WenDo: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen
Telefon 06151 / 716841, info@wendo-frauenoffensiv.de
www.wendo-frauenoffensiv.de

Frauenübergangwohnheim Diakonisches Werk Darmstadt, Telefon 06151 / 897313
frauenuebergangwohnheim@dw-darmstadt.de
www.dw-darmstadt.de

Notwaende Frauenübergangwohnheim Dieburg, Telefon 06071 / 61750
notwaende@horizont-dieburg.org
www.horizont-ev-dieburg.de

Beratung für behinderte Menschen

Pflegestützpunkt, Schlossgasse 17
64807 Dieburg Telefon 06071 / 881-2173
pflegestuetzpunkt@ladadi.de

Informationsbroschüre Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Leichter Sprache, kostenlos erhältlich beim Büro für Chancengleichheit, Telefon 06151/ 881-1044,
chancengleichheit@ladadi.de

Angebote für Täter

profamilia e.V., Landgraf-Georg-Str. 120, 64287 Darmstadt

Anlaufstellen für eingewanderte Menschen

Caritasverband Darmstadt e.V., Migrationsberatung für Erwachsene im Landkreis
Gemeindepsychiatrisches Zentrum, Wilhelm-Leuschner-Straße 101, Griesheim,
Telefon 06155 / 86 837 740, Natalia Maier, n.maier@caritas-darmstadt.de

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V. , Mornewegstraße 15,
Darmstadt, Telefon 06151 / 36 06 851, Meral Kacmaz/Heike Love,
migrationsberatung.ladadi@drk-darmstadt.de

Internationaler Bund – Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren

IB-Jugendmigrationsdienst, Marburger Straße 2, Darmstadt, Telefon 06151 / 97 154 - 10, -11, -12, -13, beate.borhau@internationaler-bund.de

Hilfe für Opfer von Gewalt

Der weiße Ring bietet menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat: Begleitung zu Terminen, Vermittlung und ggf. finanzielle Unterstützung während einer tatbedingten Notlage. Gerne können Sie sich direkt an die Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGS wenden: Doris Renner , Telefon 06131 / 8308-24, renner.doris@weisser-ring.de

Grundlagen zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften

[Checkliste](#) Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Recherchedatum: 3. 1.2017

[Mindeststandards](#) zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Eine gemeinsame Arbeit des BMFSFJ und von UNICEF unter Beteiligung der Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich sowie der Wohlfahrtsverbände. Recherchedatum: 3. 1.2017

Der Paritätische Gesamtverband (2015): [Arbeitshilfe](#). Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. Recherchedatum: 3. 1.2017

[Konzept](#) zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen. Recherchedatum: 3.1.2017

Positionspapier von medicamondiale e. V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen. <http://www.medicamondiale.org>. Recherchedatum 3.1.2017.

Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper Nr. 32, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.)

Heike Rabe (2015): Situation weiblicher Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen. Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtages.

Dorothee Frings (2015): Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen, In: Streit 4/2015.

Inhalt und Grundlagen für Fortbildungen

Die Fortbildungen vermitteln Grundlagen an Haupt- und Ehrenamt...

- zum besonderen Hintergrund geflüchteter Menschen und ihrer Lebenssituation,
- zu Gewalt, Gewaltdynamiken, Erscheinungsformen von Gewalt, Bedeutung von struktureller Gewalt und Diskriminierung,
- zur Bedeutung von Mehrfachdiskriminierung z.B. aufgrund des Geschlechts und einer Behinderung
- zum Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht, auch Krieg und Gewalt
- zu gewaltbezogenen Rechten und Gesetzen: Strafrecht; Gewaltschutzgesetz; Polizeiliche Wegweisung; Zwangsverheiratung; Kinderschutzgesetz;
- zu geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder
- zu Hintergründen und Formen von Gewalt gegen LGBT,
- zu den individuellen Auswirkungen und Folgen von Gewalt: für Kinder, Jugendliche, Frauen, LGBT,
- zu den Folgen von Gewalt in Gruppen und Einrichtungen,
- zum traumasensiblen Handeln
- zu präventiven Maßnahmen und dem frühzeitigen Erkennen von Gewalt,
- zu Verfahren und Abläufen bei Gewaltvorkommnissen,
- zum Hilfe- und Unterstützungssystem im Landkreis Da-Di

Die Fortbildungen ermöglichen....

- eine Auseinandersetzung mit eigenen Unsicherheiten zum Thema „Gewalt“, insbesondere sexualisierte Gewalt,
- eine Auseinandersetzung mit eigenen Ängsten bezogen auf Krieg, Flucht, Vertreibung,
- eine Auseinandersetzung mit eigenen insbesondere auch unbewussten Ressentiments, Sexismen und Rassismen,
- eine Sensibilisierung zur Situation von LGBT
- eine Klärung der persönlichen und institutionellen Grenzen und der eigenen Psychohygiene.

Die Teilnehmenden lernen....

- in Verdachtsfällen angemessen zu reagieren,
- Ablauf- und Notfallpläne kennen und eignen sich einen sicheren Umgang damit an,
- mit vertraulichen Informationen durch Betroffene oder andere Bewohner_innen umzugehen,
- bei konkreten Gewaltvorkommnissen schnell und gezielt zu reagieren,
- das Thema „Gewaltschutz“ in der Einrichtung zu kommunizieren,

- Eltern, die Gewalt an ihren Kindern ausüben, ansprechen zu können,
- Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Zugangswege kennen,
- von Gewalt Betroffene zu unterstützen, wenn es keine schnelle „Lösung“ gibt, wenn z.B. Facheinrichtungen nicht erreichbar sind oder Zuständigkeiten geklärt werden müssen,
- sich fachliche Unterstützung zu holen.

Dieses Konzept wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Glossar

Physische Gewalt – die Anwendung körperlicher Gewalt gegenüber einer betroffenen Person.

Schubsen, schlagen, ohrfeigen, schütteln, werfen, mit der Faust schlagen, treten, beißen, verbrennen, würgen und vergiften sind alles Formen physischer Gewalt.

Vernachlässigung von Kindern – wenn Eltern oder Fürsorgeberechtigte es versäumen, einem Kind die Bedingungen zu bieten (obwohl sie dazu eigentlich in der Lage wären), die grundlegend für die körperliche und emotionale Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes sind.

Emotionale Gewalt gegen Kinder – bezieht sich auf nicht kindgerechtes Handeln auf der verbalen oder symbolischen Ebene bzw. das langfristige Bestehen negativer Muster von Eltern oder Fürsorgeberechtigten gegenüber Kindern, wodurch das Kind nicht den angebrachten geistig-emotionalen Halt erfährt. Ein solcher Umgang schädigt das Selbstbewusstsein und/oder die soziale Kompetenz eines Kindes.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendliche, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nicht wissentlich zustimmen können. Zu den Handlungen zählen: Berühren von Genitalien, Gesäß oder Brüsten, Masturbation des Kindes oder vor dem Kind, orale, vaginale oder anale Penetration durch Penis, Finger oder Gegenstände, Exhibitionismus, Zeigen von Pornografie, Beteiligung an der Herstellung von Missbrauchsdarstellungen (sogenannte Kinderpornografie).

Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Gewalt gegen Frauen – geschlechtsspezifische Gewalttaten, die bei Frauen physische, psychische oder sexuelle Schäden oder Leid tatsächlich oder wahrscheinlich verursachen, einschließlich Androhung solcher Gewalttaten, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen oder Privatleben verübt werden. Dies umfasst viele verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, darunter Gewalt in Paarbeziehungen, sexuelle Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen, Menschenhandel und schädliche Praktiken wie weiblicher Genitalverstümmelung.

Gewalt in Paarbeziehungen – Verhalten eines Beziehungspartners, das körperlichen, sexuellen oder psychologischen Schaden oder Leid herbeiführt, einschließlich körperlicher Gewalt, sexueller Nötigung, emotionaler Misshandlung und kontrollierendem Verhalten. Diese Definition umfasst Gewalt durch aktuelle und ehemalige Ehepartner, Lebensgefährten und andere Beziehungspartner. Synonym oder überschneidend verwendete Begriffe sind unter anderem häusliche Gewalt, Partnergewalt und Misshandlung der Ehefrau.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen – „...Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.“

Zwangsheirat – Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Ehepartner/innen hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen, finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsheirat führen.

Nachstellung/“Stalking“ – beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer anderen Person, so dass diese in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt wird. Die Stalker suchen den Kontakt zu den Opfern oft über einen längeren Zeitraum, auch wenn diese durchgängig und eindeutig den Kontakt ablehnen. Zu den Belästigungen gehören unter anderem: das Nachlaufen, die ständige Präsenz in der Nähe des Opfers, Telefonanrufe zu allen Zeiten, Briefe, SMS, E-Mails, Einträge in Internetforen, das Eindringen in die Wohnung, die Beschädigung von Eigentum, das Hinterlassen ekelregender Spuren, Drohungen und körperliche Angriffe.

Sexualisierte Gewalt – Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass Sexualität als Machtmittel gewaltsam eingesetzt wird. Es geht nicht um einverständliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um Abwertung, Demütigung und Erniedrigung von Frauen und Kindern. Im Vordergrund steht für die Täter das Verschaffen eigener Machtgefühle. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Dazu gehören die sexuelle Belästigung von Frauen und Mädchen, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigungen:

- **Sexuelle Belästigungen** sind in unserer Gesellschaft verbreitet. Frauen und Mädchen erfahren diese in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz, in Schule und Ausbildung, im Internet oder am Telefon. Begünstigt werden diese, meist verbalen Belästigungen, durch die Abwertung von Frauen und Mädchen in den Medien, in der Werbung und durch eine frauenfeindliche Sprache. Durch sexuelle Belästigungen werden Mädchen und Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt.
- Von **sexueller Nötigung** wird gesprochen, wenn Frauen oder Mädchen zu sexuellen Handlungen gezwungen werden, die sich gegen ihren Willen richten. Das kann sich sowohl auf den Zwang zur sexuellen Handlung als auch auf bestimmte Sexualpraktiken oder das Anschauen von pornografischen Material beziehen.
- **Vergewaltigung** ist die extremste Form sexualisierter Gewalt, dabei wird gegen den Willen der Frau oder des Mädchens in ihren Körper eingedrungen.
- **Verstümmelung weiblicher Genitalien** bezieht sich auf: a) Entfernung, Infibulation oder Durchführung jeder sonstigen Verstümmelung der gesamten großen und kleinen Schamlippen oder Klitoris einer Frau oder eines Teiles davon; b) ein Verhalten, durch das eine Frau dazu genötigt oder gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen; c) ein Verhalten, durch das ein Mädchen dazu verleitet, genötigt oder dazu gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen.
- **Menschenhandel** bezieht sich darauf, wenn Personen durch Gewaltanwendung, Täuschung oder Drohung angeworben und zur Aus- oder Fortführung von ausbeuterischen Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht werden.